

Die Ausfuhrverbote.

N Berlin, 22. Mai. (Priv.-Tel.) Die Ausfuhrverbote, die in verschiedenen Kreisen der Monarchie zugunsten der eigenen landwirtschaftlichen Produkte vielfach ergangen sind, finden ihre rechtliche Grundlage in den Bestimmungen des Preisprüfungsstellengesetzes. Von ihnen ist namentlich vielfach mit Bezug auf Eier Gebrauch gemacht worden, weil die Preise durch fremde Ausläufer in die Höhe getrieben wurden. Der Minister des Innern steht auf dem Standpunkte, daß solche Ausfuhrverbote generell nicht zu rechtfertigen sind; er hat deshalb telegraphisch um Bericht über die Gründe gebeten, aus denen sie ergangen sind, und es ist nicht ausgeschlossen, daß er ihre Aufhebung veranlassen wird.

Die Bildungsfrage soll so geregelt werden, daß zunächst der eigene Bedarf jedes einzelnen Kreises befriedigt wird. Der Ueberschuß wird einer Zentrale zugewiesen.